



DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

FAKULTÄT FÜR GESUNDHEIT UND MEDIZIN

**Department für
Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit**

UNIVERSITÄTSLEHRGANG

**„Integrative Therapie im Kontext von Kindern, Jugendlichen und
deren Bezugspersonen“**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung, Zielprofil der TeilnehmerInnen	02
Curriculum	03
Weiterbildungsinhalte	04
Abschluss des Lehrgangs, Teilnahmegebühren	07
Unterrichtszeiten, Anmeldung	08
ReferentInnen	09
Allgemeine Geschäftsbedingungen	10

Einleitung

Die Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn in einem Fachspezifikum qualifiziert in erster Linie zur psychotherapeutischen Behandlung von Erwachsenen. Für den sensiblen Bereich der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sind zusätzlich besondere Kompetenzen und Performanzen sowie ein spezifisches Wissen aufseiten der BehandlerInnen notwendig. Durch den Berufskodex für PsychotherapeutInnen des Bundesministeriums für Gesundheit ergibt sich die Verpflichtung, ausschließlich jene psychotherapeutischen Leistungen anzubieten, „für die eine entsprechende Qualifikation und Kompetenz erworben worden ist“ (Österreichisches Bundesministerium für Gesundheit, 2012, S. 5).

Der vorliegende Universitätslehrgang versteht sich als methodenspezifische Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die auf eine Erweiterung der bereits erworbenen fachspezifischen Kompetenz in Integrativer Therapie abzielt und zur psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen qualifiziert. Die Integrative Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie orientiert sich, aufbauend auf dem Tree of Science als wissensstrukturelles Metamodell mit den Ebenen der Metatheorien, der realexplicativen Theorien, der Praxeologie und der Praxis, an Konzepten einer modernen Entwicklungspsychologie in der Lebensspanne, den Erkenntnissen der Sozialpsychologie, der Soziologie sowie der Neurobiologie und hat ein breites Spektrum an Interventionsstrategien entwickelt.

Die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrgangs berechtigt zum Eintrag in die Liste der Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen entsprechend der Weiterbildungsbestimmungen des Bundesministeriums für Gesundheit.

Zielprofil der TeilnehmerInnen

Der Universitätslehrgang richtet sich an PsychotherapeutInnen, die mit der Zusatzbezeichnung „Integrative Therapie“ in der PsychotherapeutInnenliste des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit eingetragen sind. Weiters können PsychotherapeutInnen des Fachspezifikums „Integrative Therapie“ in Ausbildung unter Supervision dieses Curriculum absolvieren. **Ein Abschluss kann frühestens ein Jahr nach Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des Bundesministeriums für Gesundheit erfolgen.**

PsychotherapeutInnen bzw. PsychotherapeutInnen anderer Fachspezifika sowie ÄrztInnen mit dem Diplom PSY 3 können mit einem Nachweis, dass sie über Grundkenntnisse der Integrativen Therapie verfügen, ebenfalls zu dieser Weiterbildung zugelassen werden. Ist dieser Nachweis noch nicht vorhanden, können Grundkenntnisse zur Integrativen Therapie über „Brückenseminare“ erworben werden.

Die persönliche Eignung und die Motivation der InteressentInnen werden nach Überprüfung der formalen Kriterien in einem Aufnahmegespräch festgestellt.

Curriculum

FÄCHER	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Theoretische Grundlagen der Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie			70	7	175
	Grundlagen der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	VO	10	1	25
	Entwicklungspsychologische Grundlagen	VO	20	2	50
	Prozessuale Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen	KS	20	2	50
	Klinische Störungsbilder, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und – psychopathologie bei Kindern und Jugendlichen	KS	20	2	50
Methodische Zugänge zur Kinder – und Jugendlichen-psychotherapie			80	8	200
	Methodische Zugänge in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern	KS	20	2	50
	Methodische Zugänge in der psychotherapeutischen Arbeit mit Jugendlichen	KS	20	2	50
	Netzwerkorientierte Behandlungsansätze, Familien- und Umfeldgespräche, soziales Sinnverstehen	KS	20	2	50
	Identitätsentwicklung als PsychotherapeutIn für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (SE)	KS	20	2	50
Praktikum / Praxisstunden			250	13	325
	Supervidierte und protokollierte praktische Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen	PR	250	13	325
Literaturstudien- gruppe			25	2	50
	Literaturstudien- gruppe einschließlich Feldforschung (Peergroup)	AG	25	2	50
	Gesamt UE / ECTS / Workload		425	30	750

Der **Nachweis von 20 UE Wahlfach** zur Methodik der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie **50 UE Supervision** (Einzel und Gruppe) des Praktikums ist vor Abschluss des Lehrgangs zu erbringen.

Legende:

- LV = Lehrveranstaltung
- LVA = Lehrveranstaltungsart
- UE = Unterrichtseinheit
- ECTS = European Credit Transfer System
- WL = Workload (gesamter Zeitaufwand für das Studium)
- VO = Vorlesung
- KS = Kurs
- AG = Arbeitsgruppe
- PR = Praktika

Weiterbildungsinhalte

Um eine effiziente und didaktisch gute Wissensvermittlung in diesem Universitätslehrgang zu ermöglichen, werden höchstens 16 TeilnehmerInnen in eine Gruppe aufgenommen.

Fach 1: Theoretische Grundlagen

7 ECTS

Grundlagen der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

VO, 10 UE, 1 ECTS

Lehrinhalt: In dieser Lehrveranstaltung werden theoretische Grundlagen aufgezeigt, die für eine hinreichend gute psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unabdingbar sind.

Lehrziel: Die Studierenden können zentrale metatheoretische Grundlagen der Integrativen Therapie in Bezug auf die Integrative Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie darlegen.

Sie sind in der Lage, den soziokulturellen Wandel unserer Gesellschaft bezüglich relevanter Auswirkungen von Entwicklungsbedingungen auf Kinder und Jugendliche zu reflektieren.

Ausgehend von den ethischen Positionen der Integrativen Therapie können die Studierenden spezielle Situationen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie fokussiert beschreiben und adäquat bewerten und haben Kenntnisse von rechtlichen Grundlagen, basierend auf dem österreichischen Psychotherapiegesetz und nachfolgenden Richtlinien, und können diese in der Praxis anwenden.

Entwicklungspsychologische Grundlagen

VO, 20 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: In den entwicklungspsychologischen Grundlagen der Integrativen Therapie wird von einer lebenslangen Entwicklung der Persönlichkeit ausgegangen. Entlang dieses „Life-Span-Development“-Ansatzes werden die entwicklungspsychologischen Positionen der Integrativen Therapie ausdifferenziert.

Lehrziel: Die Studierenden können die Ergebnisse der empirischen Säuglings- und Kleinkindforschung in konkreten Interventionen anwenden. Entlang sensibler Phasen in der Entwicklung vom Säugling bis zur Adoleszenz können die Studierenden Risikofaktoren sowie protektive Faktoren benennen.

Prozessuale Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen

KS, 20 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: Integrative Therapie ist an einer biopsychosozialen und prozessualen Diagnostik ausgerichtet. In einem gemeinsamen therapeutischen Prozess werden PatientInnen in ihrer Lebensspanne (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft), in ihrer Lebenssituation, unter Einbezug ihrer subjektiven Sichtweisen sowie die TherapeutIn-PatientIn-Interaktion phänomenologisch wahrgenommen und tiefenhermeneutisch durchdrungen. Die Besonderheiten des diagnostischen Vorgehens bei Kindern, Jugendlichen und deren Umfeld stehen dabei im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung.

Lehrziel: Die Studierenden haben Kenntnis von Grundlagen prozessualer Diagnostik unter Einbezug auf Defizite, Störungen und Risikofaktoren sowie auf Ressourcen und Potenziale und können diese in der Integrativen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie anwenden.

Sie sind in der Lage, semiprojektive Diagnostikverfahren, die das Aufstellen von Realszenen aus dem Lebensalltag und darüber hinaus das Herstellen von Symbolszenen mit projektiven Aussagegehalt ermöglichen, anzuwenden. Die Studierenden können die Verortung und biopsychosoziale Kontextualisierung diagnostisch gewonnener Erkenntnisse in den ICD-10 durchführen.

Klinische Störungsbilder, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und – psychopathologie bei Kindern und Jugendlichen

KS, 20 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen sind im Steigen begriffen. Für eine zielorientierte Vorgehensweise benötigen PsychotherapeutInnen deshalb ein fundiertes Wissen zur Entwicklungs-psychopathologie sowie zu unterschiedlichen Störungsbildern. Um der Komplexität dieser Phänomene gerecht zu werden, ist zudem ein mehrperspektivischer Blick auf der Grundlage des biopsychosozialen Modells notwendig.

Lehrziel: Die Studierenden sind in der Lage, klinische Störungsbilder, ihren Verlauf und mögliche Ursachen zu identifizieren. Sie können auf der Grundlage eines individuums- und störungsorientierten Vorgehens konkrete Interventionen bei häufigen Formen von Verhaltensauffälligkeiten in der Praxis anwenden. Die Studierenden haben Kenntnis von der Notwendigkeit, intersubjektiv ausgehandelte Therapieziele festzulegen und nutzen altersadäquate Möglichkeiten in der Umsetzung.

Fach 2: Methodische Zugänge

8 ECTS

Methodische Zugänge in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern

KS, 20 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: In der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern sind besondere methodische Zugänge zu den kindlichen Lebenswelten zu wählen, die sich teilweise grundlegend von einer Psychotherapie mit erwachsenen PatientInnen unterscheiden. Als Hauptmedium fungieren dabei das „Spiel“ sowie der Einsatz „kreativer Medien“, die im Wissen um die entscheidende Bedeutung der therapeutischen Beziehung intersubjektiv eingesetzt werden.

Lehrziel: Die Studierenden haben Kenntnis vom kindlichen Spiel als Symbolsprache und sind in der Lage, diese in konkreten Interaktionen zu übersetzen sowie auf dieser Ebene zu antworten. Sie können die Besonderheiten der psychotherapeutischen Beziehungsgestaltung mit Kindern reflektieren und in der Praxis darauf reagieren. Die Studierenden können das Konzept des „Safe Place“ darstellen und verfügen über die Fertigkeiten, dieses Konzept situationsadäquat einzusetzen und sind in der Lage, einen Ebenenwechsel von der Symbol- auf die Realebene (und umgekehrt) durchzuführen und die Beziehungsebene rollenflexibel zu den kindlichen PatientInnen zu gestalten. Die Studierenden können spezielle Settingfragen in der Psychotherapie mit Kindern reflektiert und theoriefundiert darlegen.

Methodische Zugänge in der psychotherapeutischen Arbeit mit Jugendlichen

KS, 20 UE, 2 ECTS

Lehrziel: Psychotherapie mit Jugendlichen bedeutet, einen Entwicklungsraum im Sinne einer zweiten Chance zur Individuation bereitzustellen, um (Re-)Inszenierungen, narrative Interaktionen, kreative Ausdrucksmöglichkeiten sowie funktionales Üben zu ermöglichen. Die Integrative Therapie greift dabei auf einen breiten Fundus an Interventionsstrategien zurück.

Lehrziel: Die Studierenden kennen spezielle Interventionen für die psychotherapeutische Arbeit mit Jugendlichen und sind in der Lage, diese umzusetzen. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten der psychotherapeutischen Beziehungsgestaltung mit Jugendlichen zu reflektieren und adäquat darauf zu reagieren. Die Studierenden haben Kenntnis von der Wichtigkeit „Neuer Medien“ für Jugendliche, benennen mögliche pathogene Auswirkungen und nutzen „Neue Medien“ als Ressource und zur Unterstützung psychotherapeutischer Prozesse. Die Studierenden können spezielle Settingfragen in der Psychotherapie mit Jugendlichen reflektiert und theoriefundiert darlegen.

Netzwerkorientierte Behandlungsansätze, Familien- und Umfeldgespräche, soziales Sinnverstehen

KS, 20 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kann nicht unabhängig von den sie umgebenden Lebenswelten verstanden werden. Sie leben in realen Abhängigkeiten von diesen

Bezugspersonen, wobei Netzwerke sowohl salutogene wie auch pathogene Potentiale in sich tragen. Der Einbezug dieser Bezugspersonen ist ein wesentlicher Bestandteil einer Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen.

Lehrziel: Die Studierenden haben Kenntnis von der Notwendigkeit der psychotherapeutischen Arbeit mit Bezugspersonen und setzen familien-, umfeld- und netzwerktherapeutische Interventionen um. Sie wissen über die Möglichkeiten zur Diagnostik sozialer Netzwerke Bescheid und verfügen über die Fertigkeiten, die Methode des „soziales Sinnverstehens“ in der Behandlungspraxis einzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage, Familien- und Umfeldgespräche im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung zu führen.

Identitätsentwicklung als PsychotherapeutIn für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (SE)

KS, 20 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: Die Selbsterfahrung dient dem Zweck, den eigenen Zugang zu Themen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu reflektieren, um methodische Zugänge in der psychotherapeutischen Arbeit mit Jugendlichen mehrperspektivisch zu fundieren. Die Geschichte der eigenen Spielerfahrungen wird in Selbsterfahrungsprozessen ebenso zur Sprache und zum Ausdruck gebracht, wie der eigene Zugang zu Jugendkulturen oder einverlebte Erinnerungen an die Schulzeit.

Lehrziel: Die Selbsterfahrung dient dem Ziel, den eigenen Zugang zu Themen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu reflektieren und methodisch zu fundieren.

Praktikum	13 ECTS
------------------	----------------

Parallel zur Weiterbildung muss die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen (inkl. begleitender Eltern- und Umfeldarbeit) im Ausmaß von mindestens 200 protokollierten Stunden nachgewiesen werden. Davon sind bis zu 100 Stunden aus dem Fachspezifikum anrechenbar.

Nachweis der Supervision des Praktikums

Die Supervision der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt im Ausmaß von mindestens 50 UE, wobei mindestens 20 UE in einer Supervisionsgruppe absolviert werden müssen. Supervisionen, die bereits im Fachspezifikum absolviert wurden und die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen zum Inhalt hatten, können im Ausmaß von 15 UE anerkannt werden. Die Supervision ist bei Lehrbeauftragten für den Universitätslehrgang „Integrative Therapie im Kontext von Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen“ zu absolvieren.

Anhand der vorgegebenen Literaturliste wird in Kleingruppen die für die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendige Literatur mit Exzerpten und Kurzreferaten selbständig erarbeitet sowie diskursiv reflektiert.

Zudem wird jeweils ein Säugling und/oder ein Kleinkind in einem Feldforschungsprojekt beobachtet, die Beobachtungen in einem Protokoll verschriftlicht und im Anschluss daran in der Peergroup gemeinsam diskutiert.

Nachweis eines Wahlpflichtfaches

20 UE Wahlpflichtfach sind nachzuweisen. Als Wahlpflichtfach können absolvierte Veranstaltungen, die einen eindeutigen Bezug zur Psychotherapie mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen haben, anerkannt werden.

Abschluss des Universitätslehrganges

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- a) absolvierte Lehrveranstaltungen
- b) Nachweise des Wahlpflichtfaches und der Supervision
- c) erfolgreiche Teilnahme an der Literaturstudien- und Feldforschung
- d) erfolgreiche Teilnahme am supervidierten und protokollierten Praktikum / Praxisstunden
- e) je eine mündliche Fachprüfung über die Fächer:
„Theoretische Grundlagen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ und
„Methodische Zugänge zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“
- f) eine schriftliche Arbeit in Form eines Behandlungsjournals.

Die Benotung der Fachprüfungen erfolgt nach dem Schulnotensystem.

Behandlungsjournal

Behandlungsjournale (© Petzold) dienen dazu, Behandlungs- und Beratungsprozesse theoriegeleitet und selbstreflexiv darzustellen. Entlang vorgegebener Strukturierungen, die sich an wichtigen Konzepten der Integrativen Therapie orientieren, wird ein Therapieverlauf ausführlich dargestellt und schriftlich reflektiert.

Teilnahmegebühren

Die aktuellen Teilnahmegebühren (ohne Aufenthalts- und Reisekosten) entnehmen Sie bitte der Lehrgangshomepage:

<https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/integrative-therapie-kinder-jugendliche.html>

Die Teilnehmergebühr ist 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu bezahlen. Eine Ratenzahlung in 3 Raten ist nach den auf der Rechnung vorgegebenen Zahlungsterminen möglich.

Es gelten die jeweils aktuellen allgemeinen Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen an der Donau-Universität Krems, siehe Seite 10.

Bei Weiterinsription nach der offiziellen Lehrgangsdauer (4 Semester) fallen derzeit folgende Kosten an: In den ersten beiden Semestern der Überschreitung der Betrag von € 125,00 pro Semester. Ab dem dritten Semester der Überschreitung der Betrag von € 250,00 pro Semester. Beitragsänderungen vorbehalten.

Zusätzlich entstehen Kosten für die nachzuweisende Supervision und das Wahlpflichtfach.

Unterrichtszeiten

Lehrveranstaltungen zu 20 Unterrichtseinheiten:

Freitag 09:00 - 18:00

Samstag 09:00 - 18:00

Lehrveranstaltungen zu 30 Unterrichtseinheiten:

Freitag 09:00 - 18:00

Samstag 09:00 - 18:00

Sonntag 09:00 - 18:00

Anmeldung

Neben der Erfüllung der Aufnahmekriterien erfolgt mittels Bewerbungsbogen das Ansuchen um einen Studienplatz.

Nähere Informationen über den Anmeldemodus erhalten Sie vom Sekretariat:

Donau-Universität Krems
Fakultät für Gesundheit und Medizin
Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit
Frau Margit Dirnberger
Dr. Karl Dorrekstraße 30
3500 Krems

Tel: 0043 (0)2732 893 - 2639

Fax: 0043 (0)2732 893 - 4630

e-mail: margit.dirnberger@donau-uni.ac.at

1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung der Anmeldung und Antragsauf Zulassung durch die Universität Krems ist die Anmeldung rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Universität Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Anforderungen. Die Zulassung zum Studium widerstrebt dem vollständigen Vorlage der Zulassungsumschreibung.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-

Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlage und die Studien Service Card und sind im Dokument „Anmeldung und Antrag auf Zulassung“ angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Exkursionskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalität sowie die Einhebung obliegt dem Rektorat.

Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Donau-

Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die Mahnungen in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug wird der Teilnehmer/dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der Zweckentsprechenden Rechtserfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-

Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT081100039740410000 BIC KAUA TW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung bzw. ein kostenfreier Rücktritt der Anmeldung hat schriftlich zu Handen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Mit der Teilnahme an Universitätslehrveranstaltungenerlischt jeder falls das kostenfreie Rücktrittsrecht und ist die Stornogebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-

Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerin-nen-zahl/Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die

bereit eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers entstehen jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Die Donau-

Universität Krems behält sich das Recht auf kurzfristiger erforderliches Studienprogramm-Änderungen sowie Wechseler der Veranstaltungsorte und andere

notwendige organisatorische Abweichungen vor. Diese Abweichungen berechtigen die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer weder zur Stornierung bzw. Minderung des Entgelts noch zu Schadenersatzansprüchen udgl.

6. Haftung

Die Donau-

Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlichen des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-

Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft,

obschriftliche (Abschluss) Arbeiten der Studierenden/des Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und freivon unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehr-gangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-

Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anders ergibt, ist eine darüber hinausgehende Nutzung von den Ausdrucklichenschriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Richtigstellung von personenbezogenen Daten und Datenschutzerklärung

Namensänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind im SSC (Studien Service Center) der Donau-

Universität Krems unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind unverzüglich selbstständig im DUK online vorzunehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannte gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse. Der Informationspflicht gemäÙ DSGVO kommt die Donau-

Universität Krems durch Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen auf unserer Homepage unter www.donau-uni.ac.at/datenschutz nach.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-StraÙe 30, 3500 Krems oder in anderen bekanntgegebenen Räumen statt.